

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

gemäß, § 5 Abs. 5 BauGB

zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Warendorf

Stadtbezirk Warendorf

Aufhebung von Flächen für Landwirtschaft sowie Forstwirtschaft und Darstellung als Flächen zur Beseitigung von Abwasser sowie für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und als Flächen für die Forstwirtschaft

A. Klärwerkserweiterung

Nachdem die Abwässer der Stadtteile Einen und Müssingen seit 1987 in der Warendorfer Kläranlage im Westen des Stadtbezirkes geklärt werden und der Stadtteil Freckenhorst abwassertechnisch zukünftig auch hieran angeschlossen werden soll, werden im Zuge einer Vergrößerung der Warendorfer Anlage zusätzliche Flächen für die Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe mit Nachklärung und für eine eventuelle Filtration zur Phosphat-Eliminierung benötigt.

Folgende Erweiterungen werden vorgenommen:

1. Auf der im Flächennutzungsplan bislang ausgewiesenen Klärwerksfläche, die ca. 2,2 ha umfaßt, kann die mechanische Vorreinigung und die Schlammbehandlung für 80.000 Einwohnergleichwerte (nach der Schmutzmenge) angeordnet werden. Um die biologische Reinigungsstufe mit Nachklärung, bestehend aus mehreren Abwasserbecken und Gebläsestation, ebenfalls auf 80.000 Einwohnergleichwerte auslegen zu können, soll sie auf einer ca. 3,0 ha großen Fläche im Westen der bestehenden Anlage eingerichtet werden.

In dem angesprochenen Bereich verläuft zwischen zwei Ems-Altarmen eine Böschung auf ca. 250 m Länge in ungefähr ost-westlicher Richtung, an der das Gelände in ca. 130 m Entfernung von der Ems auf das Uferniveau abfällt. Um für die Klärwerkserweiterung die notwendige zusammenhängende Fläche zu erzielen, wird die Böschung in Ihrem östlichen Abschnitt um im Mittel 50 m nach Norden verschoben. Südlich der oberen Böschungskante wird im Flächennutzungsplan die benötigte Fläche zur Beseitigung von Abwasser dargestellt, wodurch Landwirtschaftsflächen in einer Größe von ca. 2,55 ha und Forstwirtschaftsflächen mit ca. 0,45 ha aufgehoben werden.

2. Zur Vergrößerung der Kapazität der Regenwasserbehandlung soll das Klärwerk außerdem um ca. 0,27 ha in südöstlicher Richtung erweitert werden. Dieser Bereich ist bislang ebenfalls als Landwirtschaftsfläche dargestellt.

Innerhalb des bestehenden Kläranlagengeländes befindet sich eine Transformatorstation, die im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist.

Die Klärwerksflächen besitzen ausreichenden Abstand zu den nächstgelegenen Wohngebieten. Zusätzlich nennenswerte Geruchsemissionen gehen von den genannten Nutzungen der Erweiterungsflächen nicht aus, so daß auch die benachbarten Gehöfte nicht belastigt werden. Der süd-westliche Bereich der Erweiterung, in dem die biologische Klärstufe eingerichtet wird, soll in südlicher und westlicher Richtung zur optischen Abschirmung mit einem bepflanzten Erdwall versehen werden.

B. Sonstige Änderungen im Zuge der Klärwerkserweiterung

1. In der vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderung ist die in diesem Bereich neu festgesetzte Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes der Ems eingetragen.
2. Die oben genannte Böschung bildet im FNP-Änderungsbereich die Südgrenze des die Ems begleitenden Landschaftsschutzgebietes. Aufgrund der dargestellten partiellen Verlagerung der Verwallung wird diese Grenze ebenfalls um bis zu 60 m nach Norden verlegt. Die Gesamtfläche der Verringerung des Landschaftsschutzgebietes beträgt ca. 0,4 ha.

Als Ausgleich für diese Reduzierung und die Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen wird das bisher ebenfalls als Landwirtschaftsfläche dargestellte Gelände zwischen Böschung und Ems, soweit es innerhalb des Überschwemmungsgebietes liegt, als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer Größe von ca. 1,8 ha ausgewiesen und soll als Feuchtgebiet gestaltet werden.

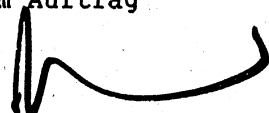
Das außerhalb des Überschwemmungsgebietes liegende Areal wird bis zur Böschung mit ca. 0,45 ha Größe als Forstfläche dargestellt und dient als Ersatz für die zugunsten der Klärwerkserweiterung oberhalb der Böschung aufgegebene Forstfläche.

3. Im Nordwesten des Änderungsbereiches sind im bislang gültigen Flächennutzungsplan Landwirtschaftsflächen dargestellt, die in den letzten Jahren privat aufgeforstet worden sind. Im Nordosten befindet sich eine bewaldete Emsdüne, die zur Zeit ebenfalls noch in die Landwirtschaftsflächen einbezogen ist. Beide Bereiche werden im Rahmen der 11. FNP-Änderung als Forstfläche mit einer Gesamtgröße von ca. 0,75 ha ausgewiesen.

C. Sonstiges

Altlasten-Verdachtsflächen sind im Plangebiet nicht bekannt.

Warendorf, den 11. Januar 1990
Der Stadtdirektor
Im Auftrag



(Meyer)
Städt. Baudirektor